

Georg Zellischer Linie die Fürstenthümer Göttingen und Calenberg / Herzog Julius Ernst und Herzog Augustus Dannenbergischer Linien das Fürstenthum Braunschweig Wolfenbüttelschen Theils / Herzog Wilhelm und Herzog Otto Haaburgischer Linien die Graffschafften Hoya Braunschweigischen Theils / und Graffschafft Reinstein Blankenburg allerseits cum pertinentiis. Die Bergwercke aber am Rammelberge / Zellerfeldt / Wildemann / Grundt / Lautenthal samt denen Eisenhütten / Saltzwercken und zugehörigen Forsten seyn in communion und gesamter Nützung unzertheilet blieben.

Folgendts haben Herzog Augustus, regierender Herr der beeden Fürstenthümer Lüneburg und Grubenhagen / und dessen Herr Bruder Herzog Friederich ihre Anthteile am Fürstenthum Göttingen und Hannover dero Herren Brudern Herzog Georgen freywillig abgetreten und zu regieren übergeben / worauf derselbe auch die Erbhuldigung eingekommen.

Nachdem Herzog Augustus der Aeltere im Jahr 1636. diese Welt gesegnet / hat die Regierung des Fürstenthums Zelle und Grubenhagen angetreten dessen Herr Bruder Herzog Friederich / welcher denn auch die Grubenhagische Bergwercke für sich behalten / seinen Anthteil aber an denen Braunschweigischen Communion Berg-Eisenhütten- und Saltzwercken seinem Herrn Bruder Herzog Georgen zu Hannover auf gewisse conditiones überlassen / welchem als er im Jahr 1641. von dieser mühseligen Welt abgeschieden / in der Regierung des Fürstenthums Calenberg / und possession seines gebührenden Anththeils an denen Communion - Bergwercken gefolget dessen ältester Herr Sohn / also daß regierende Bergherren gewesen des Clausthalischen Bergwercks alleine Herzog Friederich zu Zelle / der Communion-Bergwercke / Herzog Otto und Herzog Wilhelm zu zweyen Theilen / Herzog Augustus zu Wolfenbüttel für sich und an statt seines verstorbenen Herren Bruders Herzog Julii Ernsts zu zweyen Theilen / Herzog Christian Ludewig zu Hannover zu dreyen Theilen.

Anno 1648. segnete diese mühselige Welt und starb ohne Leibes-
Erben